



Elmshorn

**Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Elmshorn**

Schlussbericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses

zum **31.12.2022**

der Stadt Elmshorn

Schlussbericht vom: 02.11.2023

Rechtsgrundlagen: §§ 92, 116 GO

Prüfer/in: Wiebke Penzholz

Prüfungszeit: 21.08.2023 bis 02.11.2023
(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	9
1.1 Prüfungsauftrag.....	9
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	9
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	10
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Systemprüfung	10
2.1.1 Rechnungswesen.....	10
2.1.2 Anordnungswesen	10
2.1.3 Buchführung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
4 Ansätze des Haushaltsplans	13
4.1 Vorjahresvergleich	13
4.1.1 Ergebnisplan	13
4.1.2 Finanzplan	13
4.1.3 Teilpläne/Budgets.....	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	14
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.....	14
5.1 Ergebnisrechnung.....	14
5.1.1 Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	16
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	16
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
5.1.1.7 Sonstige Erträge	16
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	17
5.1.1.9 Bestandsveränderungen.....	17
5.1.1.10 Finanzerträge	17
5.1.2 Aufwendungen	17
5.1.2.1 Aufwendungen für Personal.....	17
5.1.2.1.1 Stellenplan	17
5.1.2.1.2 Personalaufwand	18
5.1.2.1.3 Aufwendungen für Versorgung	18
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
5.1.2.3 Abschreibungen.....	18
5.1.2.4 Transferaufwendungen	19



5.1.2.5 Sonstige Aufwendungen.....	19
5.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19
5.1.4 Jahresergebnis	19
5.2 Teilergebnisrechnungen	19
5.3 Finanzrechnung	19
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	23
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	24
5.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	24
5.4 Teilfinanzrechnung	25
5.5 Bilanz.....	25
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage	25
5.5.1.1 Bilanz - Aktiva	25
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	26
5.5.1.1.2 Sachanlagen	26
5.5.1.1.3 Finanzanlagen	27
5.5.1.1.4 Umlaufvermögen	27
5.5.1.1.4.1 Vorräte.....	27
5.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	27
5.5.1.1.4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	27
5.5.1.1.4.4 Liquide Mittel.....	27
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	27
5.5.1.2 Bilanz - Passiva.....	27
5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	28
5.5.1.2.2 Sonderposten	28
5.5.1.2.3 Rückstellungen	29
5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen	29
5.5.1.2.3.2 Passive Rechnungsabgrenzung	29
5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten	29
5.6 Anhang	29
5.6.1 Anlagenspiegel	29
5.6.2 Verbindlichkeitspiegel.....	29
5.6.3 Forderungsübersicht	30
5.6.4 Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	31
5.6.4.1 Ergebnisplan	31
5.6.4.2 Finanzplan.....	31
5.6.5 Lagebericht	31



6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	31
6.1 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss.....	31
6.2 Zusammenfassung.....	31
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	32



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan	13
Tabelle 2: Finanzplan.....	13
Tabelle 3: Teilpläne und Budgets.....	14
Tabelle 4: Ergebnisrechnung	15
Tabelle 5: Stellenplanentwicklung.....	18
Tabelle 6: Finanzrechnung	21
Tabelle 7: Aktiva	25
Tabelle 8: Passiva	28
Tabelle 9: Anlagenspiegel	29
Tabelle 10: Verbindlichkeitspiegel	30
Tabelle 11: Forderungsspiegel.....	30

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erträge16
Abbildung 2: Aufwendungen17
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....22
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....22
Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....23
Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....24
Abbildung 7: Aktiva26
Abbildung 8: Passiva28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz (Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
EW	Einwohnerin / Einwohner
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung GVOBl. Schl.-H.
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen



RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung
SHGT	Schleswig-Holsteinischer Städte- und Gemeindetag
üpl. / apl.	überplanmäßig / außerplanmäßig

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Das Stadtverordnetenkollegium der Stadt hat in der Sitzung am 16.02.2006 beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Gemäß § 91 Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 92 Abs. 3 GO).

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 92 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 92 GO und einem risikoorientierten Prüfansatz durchgeführt und erstreckte sich gemäß § 91 GO auf den Jahresabschluss, den Lagebericht und auf die mit dem Anhang vorgelegten Unterlagen.

Der risikoorientierte Prüfansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Feststellungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise der Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 15.09.2022 bis 03.11.2022 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Das Stadtverordnetenkollegium hat den Jahresabschluss 2021 gem. § 92 Abs. 3 GO am 01.12.2022 beschlossen.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 92 Abs. 4 GO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elmshorn vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und der Beschluss zu diesem Bericht durch das Stadtverordnetenkollegium lagen vom 30.12.2022 bis zum 11.01.2023 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 75 Abs. 4 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung und einer unvermuteten Prüfung der Finanzbuchhaltung (Stadtkasse Elmshorn) am 06.02.2023 entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Daneben erfolgte eine Auswertung der Buchungen im Rahmen einer Massendatenanalyse. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungsystems H & H pro Doppik.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss ging dem Rechnungsprüfungsamt leicht verspätet am 15.06.2023 zu. Der Lagebericht für das Jahr 2022 lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern wurde nachgehend am 21.07.2023 dem RPA vorgelegt.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Hamburger Straße 3. BA

Im Rahmen der Baumaßnahme Hamburger Straße 3.BA erfolgte die Vorplanung durch das Flächenmanagement (jetzt Amt für Tiefbau und Verkehr). Dabei wurde eine vorhandene Senke im Gelände unberücksichtigt gelassen, da die entsprechende Information durch Personalwechsel verloren ging. Die beauftragten Ausführungsplanungen und Baumaßnahmen erfolgten dadurch ohne Berücksichtigung der Geländesenke, auch weil eine Einbindung der Stadtentwässerung bei der Freigabe der Ausführungsplanung nicht erfolgte. Während der Baumaßnahme wurde die Notwendigkeit einer Anpassung des Tiefpunktes bekannt, die Ausführungsplanung verändert und betroffene Bauteile zurückgebaut. Gemäß Stellungnahme des Amtes für Tiefbau und Verkehr sollen die Abläufe zukünftig verbessert werden, so erfolgt zukünftig die Prüfung der Planunterlagen neben den projektverantwortlichen Ingenieuren auch durch den Generalentwässerungsplaner.

Auch bei der Vergabe der Ausführungsplanung an Ingenieurbüros verbleibt die Bauherrenfunktion bei der Stadt. Für die Wahrnehmung der Oberbauleitung (Projektleitung) müssen die entsprechende personellen Ressourcen vorhanden sein. Durch Personalwechsel und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen ist dies nicht immer der Fall. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Maßnahme über mehrere Jahre erstreckte, die Projektleitung wechselte (Informationsverlust) und mehrere Ämter beteiligt waren. Durch die Zusammenlegung des Flächenmanagements mit der Stadtentwässerung liegen solche Maßnahmen nunmehr in einer Hand.

Forderungen

Im Rahmen der Prüfung der Finanzbuchhaltung am 06.02.2023 wurde festgestellt, dass offene und fällige Forderungen insbesondere aus dem Bereich des Amtes für Soziales (Wohnhilfen-Benutzungsgebühren) in erheblichem Umfang bestehen. Es handelt sich überwiegend um Forderungen aus den Jahren 2018 - 2022. Eine Wertberichtigung der Forderungen ist bereits erfolgt. Es wird angeraten, dass diese Forderungen geprüft und anschließend bereinigt werden. Außerdem wird empfohlen, die Verwaltungsabläufe im Amt für Soziales so zu ändern, dass zukünftig die regelmäßige Überprüfung und Bereinigung der offenen Posten sichergestellt wird.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 75 Abs. 2 GO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften unter anderem dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht gemäß Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) und der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der



Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen. Die Prüfungen wurden durch das RPA weitgehend bereits im Rahmen der begleitenden Prüfung durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für den fortdauernden Zwang zum Umgang mit knappen Ressourcen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 02.12.2021 hat das Stadtverordnetenkollegium die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Die Vorlage nach § 79 Abs. 2 GO erfolgte rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 11.02.2022 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 79 Abs. 2 GO erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde auf der Internetseite der Stadt Elmshorn bekannt gemacht.

Am 30.06.2022 hat das Stadtverordnetenkollegium der Stadt die II. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 07.07.2022 erteilt worden. Die Veröffentlichung wurde auf der Internetseite der Stadt Elmshorn vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag, Sollveränderungen, Haushaltsermächtigungen und üpl./apl. Aufwendungen und Erträgen) war im Ergebnisplan ausgeglichen (mit Überschuss) und weist in den Erträgen 138.913.700,00 € und in den Aufwendungen 136.252.243,41 € aus (ohne Finanzerträge, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen).

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den fortgeschriebenen geplanten Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Erhöhung um 4.314.356,85 € eingetreten. Die geplanten Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.682.091,63 €. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist (ohne Kreditaufnahmen und Tilgung) in den Einzahlungen 134.405.400,00 € und in den Auszahlungen 147.868.393,20 € nach.

Wegen der Teilpläne wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde ursprünglich auf 14.690.900,00 € festgesetzt und im 2. Nachtrag auf 10.623.000,00 € reduziert.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ursprünglich 18.036.800,00 € veranschlagt und im 2. Nachtrag auf 17.930.800,00 € reduziert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

4 Ansätze des Haushaltsplans

4.1 Vorjahresvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt im Ergebnis eingehalten hat, wozu die Stadt über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren des Stadtverordnetenkollegiums autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Werten des Vorjahres liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

4.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ansätze 2021 (Ursprungsansatz)	Ansätze 2022 (Ursprungsansatz)	Differenz
Erträge	131.242.900,00	132.519.000,00	1.276.100,00
Aufwendungen	132.956.700,00	136.857.300,00	3.900.600,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.713.800,00	-4.338.300,00	-2.624.500,00
Finanzergebnis	-2.217.700,00	-2.375.400,00	-157.700,00
Jahresergebnis	-3.931.500,00	-6.713.700,00	-2.782.200,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Aus dem Vorjahr standen darüber hinaus für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 307.284,97 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ansätze 2021 (Ursprungsansatz)	Ansätze 2022 (Ursprungsansatz)	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.044.300,00	123.129.800,00	-914.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.924.200,00	123.547.700,00	2.623.500,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.120.100,00	-417.900,00	-3.538.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.604.000,00	4.880.900,00	1.276.900,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.096.700,00	19.571.800,00	-1.524.900,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.492.700,00	-14.690.900,00	2.801.800,00
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl betrag	-14.372.600,00	-15.108.800,00	-736.200,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.716.600,00	6.637.400,00	-3.079.200,00
Finanzmittelsaldo	-4.656.000,00	-8.471.400,00	-3.815.400,00
Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Finanzplan

Aus dem Vorjahr waren Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 503.172,70 € für lfd. Verwaltungstätigkeit verfügbar, für Investitionstätigkeit i.H.v. 10.931.620,50 €. Einzahlungsermächtigungen wurden keine gebildet.

4.1.3 Teilpläne/Budgets

Die Stadt hat folgende Teilpläne/ Budgets eingerichtet:

Teilpläne und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz in Euro (fortgeschriebener Ansatz)	Abschluss in Euro
Haupt- und Rechtsamt	-11.230.500,00	-12.467.804,75
Besondere Dienststellen	-1.124.300,00	-1.127.046,14
Amt für Projektentwicklung	-2.252.100,00	-2.319.195,57
Ordnungsamt	-2.686.452,41	-2.589.565,41
Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport	-25.799.922,30	-24.126.090,78
Amt für Kultur und Weiterbildung	-2.803.700,00	-2.723.093,06
Amt für Soziales	-1.846.700,00	-1.768.666,84
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	-1.638.200,00	-1.294.476,02
Amt für Tiefbau und Verkehr	-8.104.310,26	-9.135.489,80
Gebäudemanagement	-323.600,00	464.117,85
Betriebshof	-186.500,00	-526.268,48
Amt für Finanzen	58.388.000,00	69.673.043,47
Gesamt	391.715,03	12.059.464,47

Tabelle 3: Teilpläne und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist am 18.02.2022 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 81 GO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 81 GO beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 15.000.000,00 €. Die Feststellung gilt bis zu einem Neubeschluss des Stadtverordnetenkollegiums. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 15.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Liquiditätskredite in Anspruch.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 107,25 € (im Vorjahr 3.568,96 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	71.453.016,84	77.936.700,00	90.762.648,26	12.825.948,26
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.497.884,86	10.950.300,00	11.042.471,38	92.171,38
3. Sonstige Transfererträge	6.665,82	4.300,00	4.751,81	451,81
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.372.455,53	18.319.900,00	18.014.814,65	-305.085,35
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.197.020,83	1.341.400,00	2.255.947,86	914.547,86
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.820.095,21	21.656.500,00	22.946.017,93	1.289.517,93
7. Sonstige Erträge	6.730.482,32	8.259.500,00	5.984.918,26	-2.274.581,74
8. Aktivierte Eigenleistungen	515.246,39	445.100,00	456.259,48	11.159,48
9. Bestandsveränderungen	6.475,35	0,00	0,00	0,00
10. Erträge	134.599.343,15	138.913.700,00	151.467.829,63	12.554.129,63
11. Personalaufwendungen	34.613.441,62	36.263.900,00	36.730.768,39	466.868,39
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.608.075,97	19.819.690,45	19.245.516,12	-574.174,33
14. Bilanzielle Abschreibungen	10.503.573,76	11.096.400,00	10.911.125,15	-185.274,85
15. Transferaufwendungen	46.106.008,58	48.620.583,58	49.701.957,32	1.081.373,74
16. Sonstige Aufwendungen	19.739.051,85	20.451.669,38	20.850.431,88	398.762,50
17. Aufwendungen	127.570.151,78	136.252.243,41	137.439.798,86	1.187.555,45
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.029.191,37	2.661.456,59	14.028.030,77	11.366.574,18
19. Finanzerträge	251.018,35	24.900,00	24.892,39	-7,61
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.191.012,34	2.294.641,56	1.993.458,69	-301.182,87
21. Finanzergebnis	-1.939.993,99	-2.269.741,56	-1.968.566,30	301.175,26
22. Jahresergebnis	5.089.197,38	391.715,03	12.059.464,47	11.667.749,44

Tabelle 4: Ergebnisrechnung¹

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.059.464,47 € ab. Das Ergebnis ist um 11.667.749,44 € besser als das Ergebnis nach den fortgeschriebenen Ansätzen. Diese hohe Verbesserung ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 12,6 Mio.€ (insbesondere Erträge bei der Gewerbesteuer) und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 900 Tsd. Euro (Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzaufwendungen zusammen).

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Erträge

Die Erträge des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

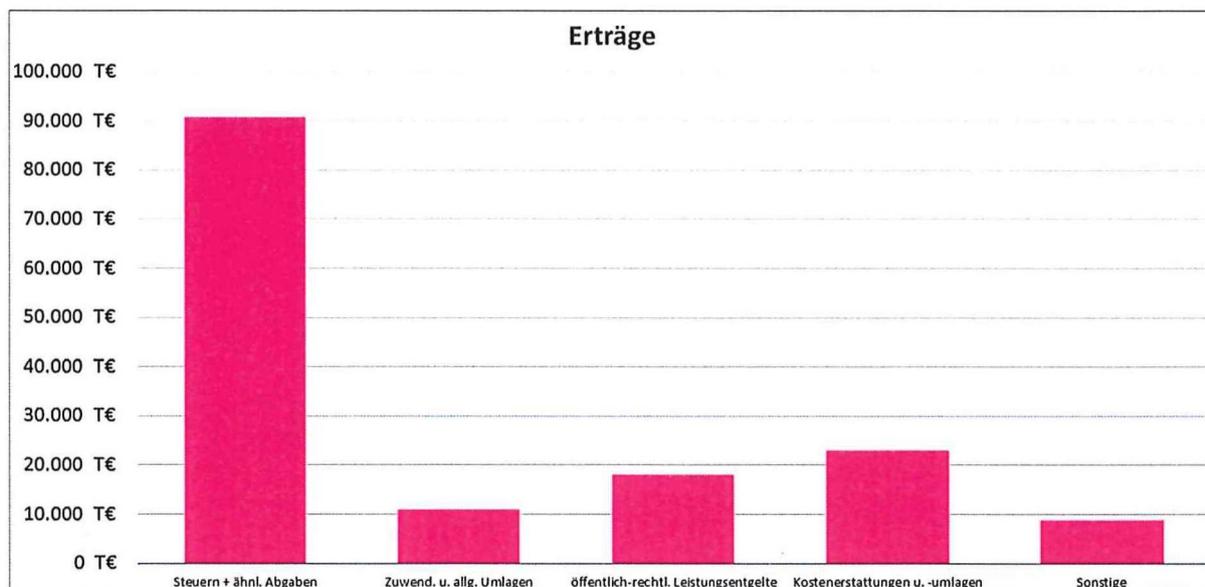


Abbildung 1: Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden vollständig erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.7 Sonstige Erträge

Die Zuordnung der sonstigen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 456.259,48 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.1.10 Finanzerträge

Den Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Es sind Finanzerträge in Höhe von 24.892,39 € vorhanden.

5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

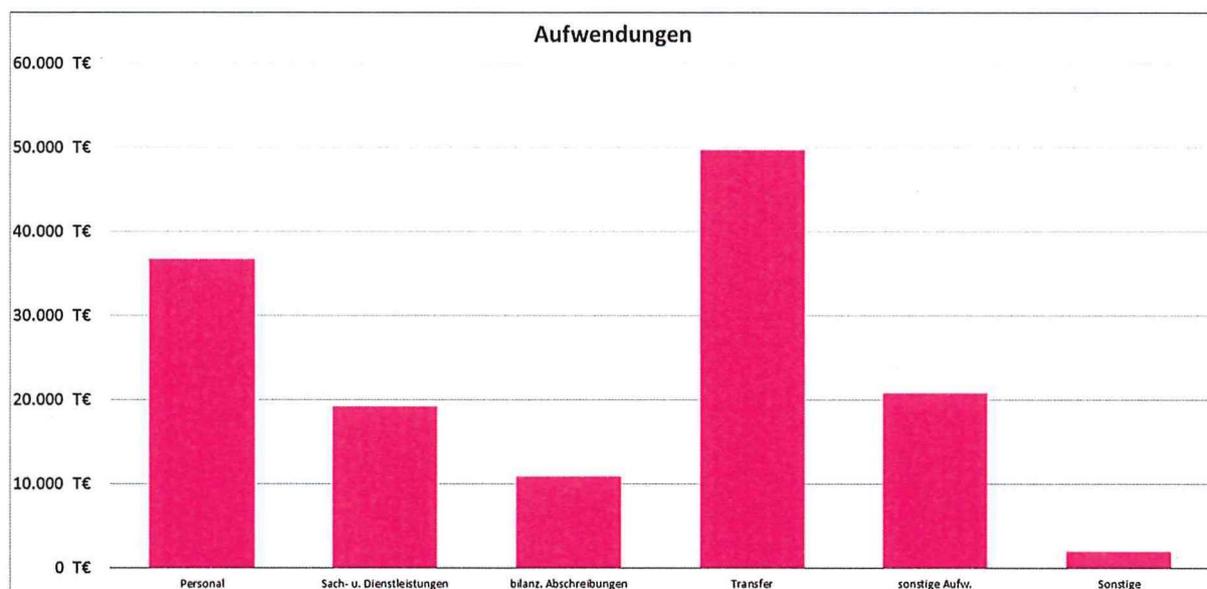


Abbildung 2: Aufwendungen

5.1.2.1 Aufwendungen für Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Stellenplanentwicklung		
	Haushaltsjahr		
	2021 (nachrichtlich)	2022	2023 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	113,25	121,50	102,85
davon für Altersteilzeit	9,00	10,00	13,00
davon Teilzeitstellen	40,00	40,00	42,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	113,25	121,50	102,85
Beamte auf Probe	12,00	13,00	16,00
Insgesamt	125,25	134,50	118,85
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	332,56	343,16	377,31
davon Teilzeitstellen	161,00	159,00	162,00
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	457,81	477,66	496,16
davon Teilzeitstellen	201,00	199,00	204,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	21,00	19,85	18,50

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.1.3 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/ Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zu Sach- und Dienstleistungen erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem ergebniswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der ergebniswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden.

5.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2022 in der Stadt betragen 49.701.957,32 €.

5.1.2.5 Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus Erträgen (151.467.829,63 €) und Aufwendungen (137.439.798,86 €) beläuft sich auf 14.028.030,77 €.

5.1.4 Jahresergebnis

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (14.028.030,77 €) und dem Finanzergebnis (-1.968.566,30 €) wird mit 12.059.464,47 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnisplänen wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	73.279.373,57	77.936.700,00	89.612.009,71	11.675.309,71
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.536.457,23	8.843.900,00	8.837.764,91	-6.135,09
3. Sonstige Transfereinzahlungen	6.186,82	4.300,00	5.131,81	831,81
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.272.045,06	16.748.300,00	17.035.483,01	287.183,01
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.009.839,48	1.341.400,00	2.804.830,61	1.463.430,61
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.046.658,69	21.656.500,00	22.759.024,29	1.102.524,29
7. Sonstige Einzahlungen	2.902.274,83	2.868.500,00	3.026.529,93	158.029,93



Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.133.160,73	124.900,00	240.298,59	115.398,59
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.185.996,41	129.524.500,00	144.321.072,86	14.796.572,86
10. Personalauszahlungen	31.431.398,95	32.783.800,00	32.980.297,59	196.497,59
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.611.900,68	19.884.371,60	19.073.198,36	-811.173,24
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.199.361,34	2.300.300,00	2.006.471,71	-293.828,29
14. Transferauszahlungen	45.654.854,17	48.535.573,54	50.166.147,00	1.630.573,46
15. Sonstige Auszahlungen	18.333.722,24	19.528.827,56	18.317.673,39	-1.211.154,17
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.231.237,38	123.032.872,70	122.543.788,05	-489.084,65
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.954.759,03	6.491.627,30	21.777.284,81	15.285.657,51
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.908.503,74	2.871.000,00	1.397.460,29	-1.473.539,71
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	146.100,00	1.620.100,00	0,00	-1.620.100,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	28.474,00	65.500,00	92.949,20	27.449,20
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	95.254,94	94.200,00	94.220,64	20,64
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	246.112,59	230.100,00	100.506,36	-129.593,64
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.424.445,27	4.880.900,00	1.685.136,49	-3.195.763,51
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.568.756,84	3.942.553,75	3.381.365,10	-561.188,65
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.599.656,14	137.979,16	73.519,69	-64.459,47
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.249.825,12	3.953.661,76	3.298.274,64	-655.387,12
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.266.385,22	16.801.325,83	12.104.979,14	-4.696.346,69
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.684.623,32	24.835.520,50	18.858.138,57	-5.977.381,93
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.260.178,05	-19.954.620,50	-17.173.002,08	2.781.618,42

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz / Ist
35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	40.227.429,37	0,00	44.030.147,27	44.030.147,27
35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	40.258.574,56	0,00	43.716.125,41	43.716.125,41
35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln	-31.145,19	0,00	314.021,86	314.021,86
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.336.564,21	-13.462.993,20	4.918.304,59	18.381.297,79
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.011.394,26	20.023.200,00	7.377.682,96	-12.645.517,04
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.773.312,46	8.053.700,00	11.617.399,97	3.563.699,97
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.238.081,80	11.969.500,00	-4.239.717,01	-16.209.217,01
44. Finanzmittelsaldo	901.517,59	-1.493.493,20	678.587,58	2.172.080,78
45. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	6.261.307,45	7.162.825,04	7.162.825,04	0,00
46. Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	7.162.825,04	5.669.331,84	7.841.412,62	2.172.080,78

Tabelle 6: Finanzrechnung²

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) hat in seiner Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 eine Umsetzungsquote zu den geplanten Investitionen von mind. 60 % angemahnt. Von den rund 24,8 Mio. € über den fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz, übertragene Ermächtigungen) geplanten Investitionsauszahlungen wurden rund 18,9 Mio. € ausgezahlt, mithin eine Investitionsquote von 75,93 (im Vergleich zu 58,27 % im Jahr 2021). Im Ergebnis wurden damit rund 3/4 des geplanten Investitionsvolumens realisiert. Die vom MILIG angemahnte Quote wird damit erreicht.

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

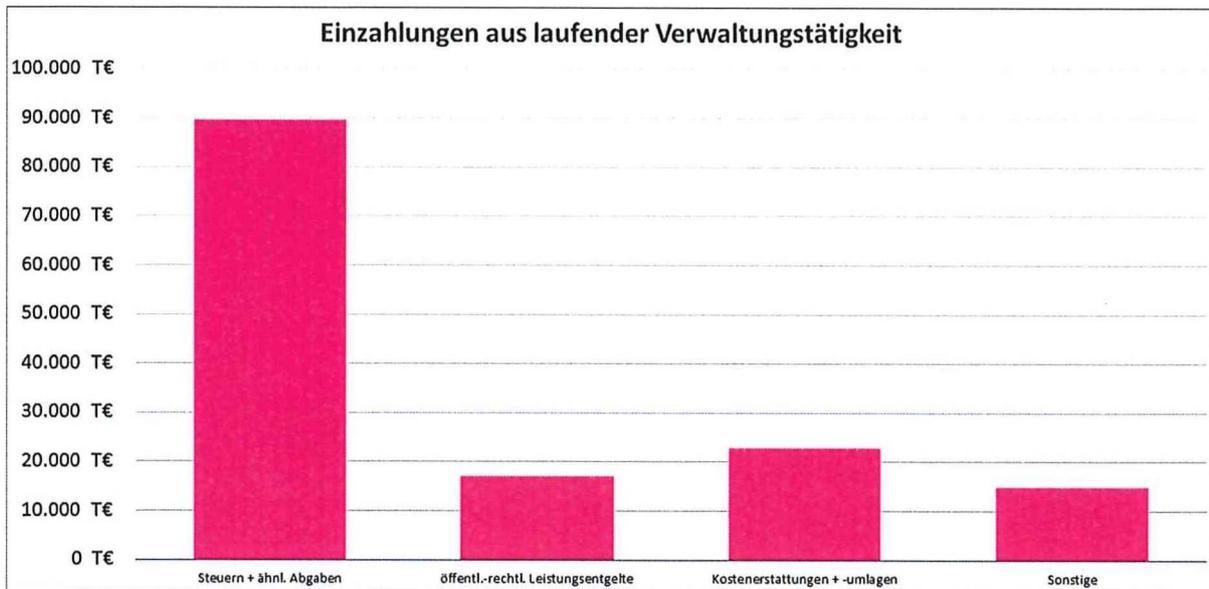


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

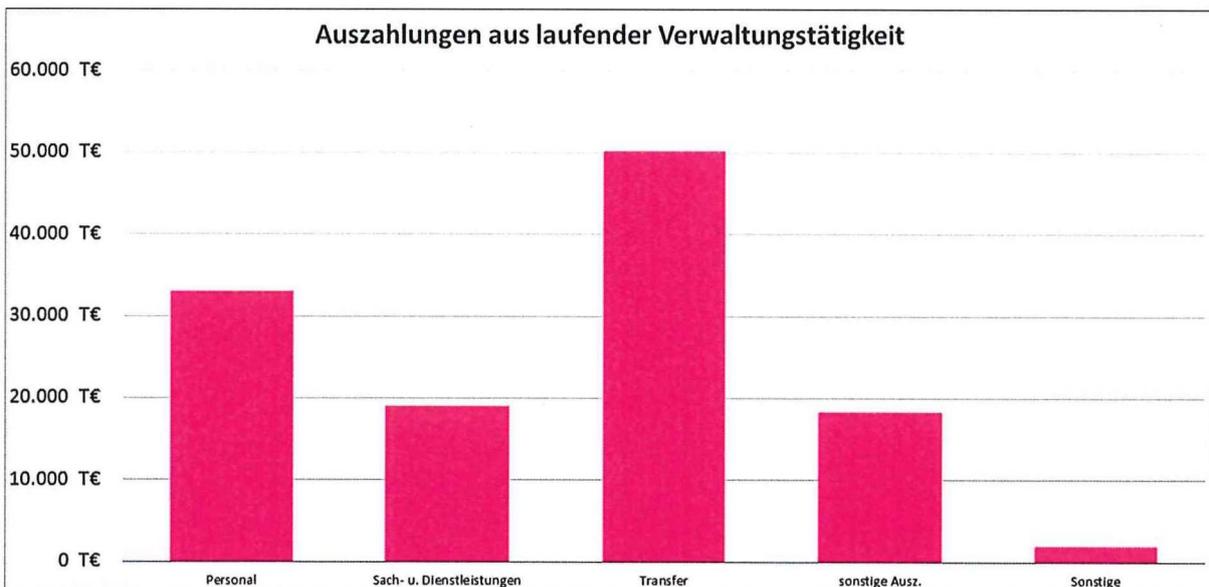


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 21.777.284,81 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:

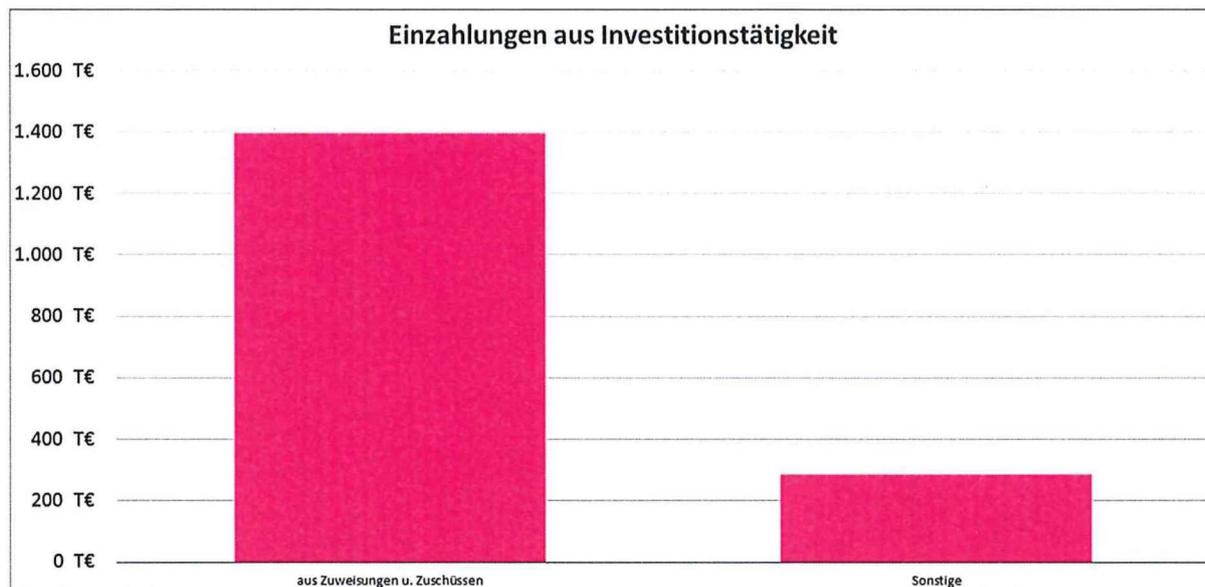


Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 35a Abs. 1 GemHVO-Doppik bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:

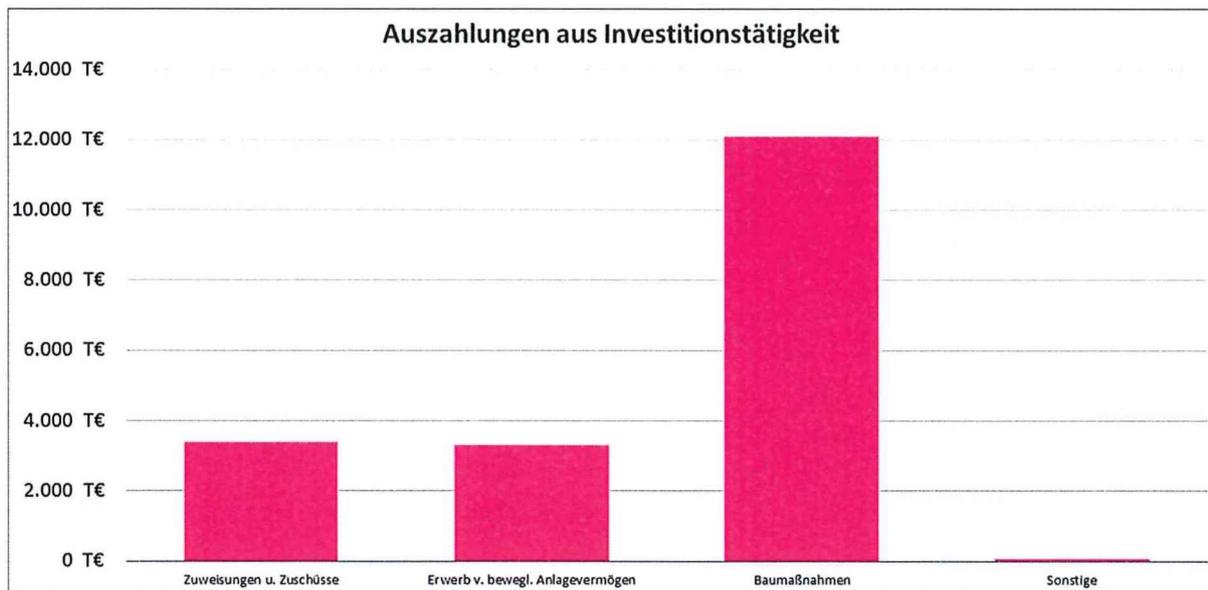


Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -17.173.002,08 €.

5.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2022 mit 7.377.682,96 € ausgewiesen.

5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2022 mit 11.617.399,97 € ausgewiesen.

5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Ein negativer Saldo zeigt einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber geringerer Neuverschuldung. Ein positiver Saldo zeigt eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen. Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem negativen Saldo zum 31.12.2022 in Höhe von -4.239.717,01 €. Die Stadt tilgt mehr bestehende Kredite aus Finanzierungstätigkeit als neue Kredite aufgenommen werden.

5.3.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2022 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene

Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 375.956.886,50 € (Vorjahreswert: 365.053.625,53 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2021	Haushaltsjahr 31.12.2022	Veränderung
1. Anlagevermögen	324.627.368,90 €	332.404.697,95 €	2,40 %
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.102.559,79 €	1.034.956,04 €	-6,13 %
1.2. Sachanlagen	298.667.820,46 €	306.537.621,29 €	2,63 %
1.3. Finanzanlagen	24.856.988,65 €	24.832.120,62 €	-0,10 %
2. Umlaufvermögen	26.514.621,42 €	29.090.226,02 €	9,7 %
2.1. Vorräte	6.545.305,05 €	6.565.257,60 €	0,30 %
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.806.491,33 €	14.683.555,80 €	14,66 %
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4. Liquide Mittel	7.162.825,04 €	7.841.412,62 €	9,47 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.911.635,21 €	14.461.962,53 €	3,96 %
Gesamt	365.053.625,53 €	375.956.886,50 €	2,99 %

Tabelle 7: Aktiva

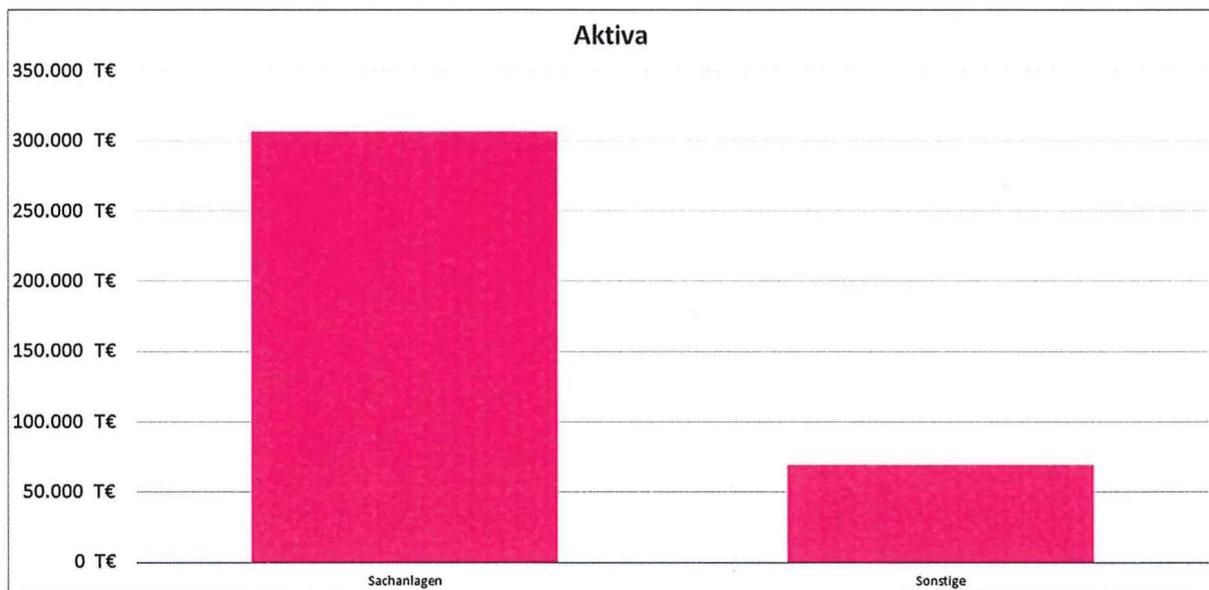


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 10.903.260,97 €.

Die wesentlichen Zugänge waren im Bereich der baulichen Anlagen (u.a. Neubau Haus der Technik, Anbau Anne-Frank-Gemeinschaftsschule), Anlagen im Bau (u.a. Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule, Kanalbau Hamburger Straße) und im Bereich Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 131.485,82 € standen Abgänge von 51.728,24 € gegenüber. Abgeschrieben wurden im Haushaltsjahr 2022 194.716,81 €. Bei den Zugängen handelte es sich um diverse neu angeschaffte Softwarelizenzen, insbesondere für den Rechnungsworkflow und das Betriebsführungssystem der Stadtentwässerung.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen waren in H & H pro Doppik im Modul Vermögensverwaltung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in dem Anlagenspiegel zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Durch Umbuchungen im Jahr 2022 auf die zuständigen Anlagekonten der Aktivpositionen erhöhten sich insbesondere die Werte für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, im Infrastrukturvermögen und in der Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge. Im Gegenzug

sanken durch die Umbuchungen die Positionen geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau um den gleichen Betrag.

Den Zugängen von Sachvermögen von 17.306.932,78 € standen Abgänge von 2.197.945,65 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren im Infrastrukturvermögen, im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich Anlagen im Bau (Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule, Straßen- und Kanalbau Hamburger Straße). Die wesentlichsten Abgänge waren im Infrastrukturvermögen und im Bereich Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 24.832.120,62 € (Vorjahr 24.856.988,65 €) ausgewiesen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Sie beinhalten fertige Erzeugnisse (Vorrat Beiträge zur Elmshorner Geschichte) und insbesondere unfertige Erzeugnisse (z.B. Grundstücke für den noch nicht erschlossenen Gewerbepark Bokhorst).

5.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.877.064,47 € auf 14.683.555,80 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.1.4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beliefen sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf 0,00 €.

5.5.1.1.4.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 7.841.412,62 € zum 31.12.2022 (Vorjahr: 7.162.825,04 €) und waren damit um 678.587,58 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 14.461.962,53 € gebildet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Dienstleistungen und Warenlieferungen, Beamtenbesoldung, geleistete Investitionszuschüsse und weitere Leistungen.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2021	Haushaltsjahr 31.12.2022	Veränderung in %
1. Eigenkapital	104.267.304,03 €	116.326.768,50 €	11,57 %
1.1. Allgemeine Rücklage	67.613.661,11 €	72.702.858,49 €	7,53 %
1.2. Sonderrücklage	1.483.256,78 €	1.483.256,78 €	0,00 %
1.3. Ergebnissrücklage	30.081.188,76 €	30.081.188,76 €	0,00 %
1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.089.197,38 €	12.059.464,47 €	136,96 %
2. Sonderposten	80.707.060,07 €	78.948.779,70 €	-2,18 %
3. Rückstellungen	46.229.955,78 €	50.008.878,56 €	8,17 %
4. Verbindlichkeiten	130.946.212,84 €	127.898.457,74 €	-2,33 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.903.092,81 €	2.774.002,00 €	-4,45 %
Gesamt	365.053.625,53 €	375.956.886,50 €	2,99 %

Tabelle 8: Passiva

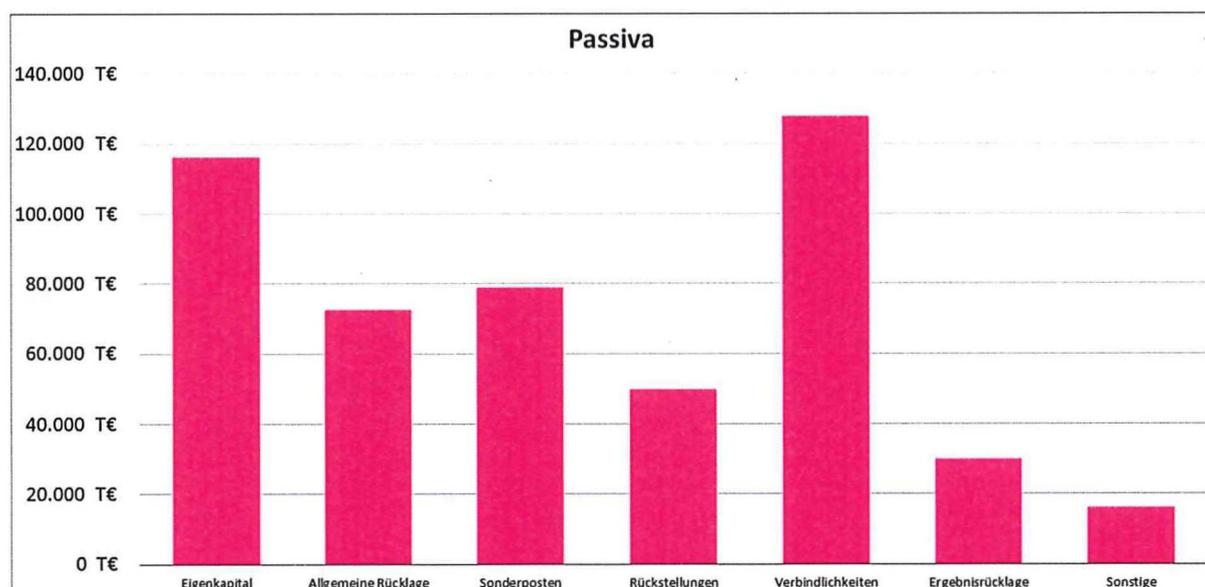


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 10.903.260,97 € auf 375.956.886,50 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2022 mit 116.326.768,50 € um 12.059.464,47 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 78.948.779,70 € gebildet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von 50.008.878,56 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt mit 38.283.617,00 € ausgewiesen.

5.5.1.2.3.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.774.002,00 € gebildet. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Einzahlungen, die vor dem 31.12.2022 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2023 oder später zuzurechnen ist. Der bei weitem größte Posten war der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.047.755,10 € gemindert.

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr nicht gemäß einer eigenen Richtlinie. Der Krediterlass wurde eingehalten. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Verbindlichkeiten wurde das Stadtverordnetenkollegium vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenspiegel

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagevermögen	Anlagenspiegel	
	Buchwerte in Euro	
	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.034.956,04	1.102.559,79
1.2 Sachanlagen	306.537.621,29	298.667.820,46
1.3 Finanzanlagen	24.832.120,62	24.856.988,65
Gesamt	332.404.697,95	324.627.368,90

Tabelle 9: Anlagenspiegel

Die Anlagenspiegel entspricht dem Muster 24 der Ausführungsanweisung und hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 332.404.697,95 €

Die fortgeführten Buchwerte des immateriellen Vermögens stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 korrekt ausgewiesen. Die Unterlagen zum entgeltlichen Erwerb lagen der Buchhaltung vor.

5.6.2 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	123.116.566,79	247.515,00	2.231.697,13	120.637.354,66	127.356.283,80
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	53.183.626,34	0,00	1.202.906,21	51.980.720,13	53.501.872,09
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	69.932.940,45	247.515,00	1.028.790,92	68.656.634,53	73.854.411,71
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.394.648,09	3.265.308,77	0,00	129.339,32	2.009.408,04
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.277,04	27.124,11	4.152,93	0,00	677.466,72
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.355.965,82	1.355.965,82	0,00	0,00	903.054,28
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	127.898.457,74	4.895.913,70	2.235.850,06	120.766.693,98	130.946.212,84

Tabelle 10: Verbindlichkeitspiegel

Die Zahlen des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsspiegel					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	279.563,17	279.563,17	0,00	0,00	912.922,51
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.146.242,52	4.146.242,52	0,00	0,00	2.680.735,07
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	28.365,29	28.365,29	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	571.168,91	571.168,91	0,00	0,00	1.075.345,19
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.658.215,91	0,00	0,00	9.658.215,91	8.137.488,56
Summe	14.683.555,80	5.025.339,89	0,00	9.658.215,91	12.806.491,33

Tabelle 11: Forderungsspiegel

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Betrag in Höhe von 14.683.555,80 € bezog sich auf Forderungen aus Dienstleistungen sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privat-rechtlicher Art und aus sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen.

Die Zahlen des Forderungsspiegels stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.4 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Im NKR sind übertragene Haushaltsermächtigungen gemäß § 23 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 24 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen übertragenen Haushaltsermächtigungen des Ergebnisplanes und solchen des Finanzplanes. Übertragene Haushaltsermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzplan, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen - d.h. Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen - einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Eine entsprechende Übersicht über die zu übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang beigefügt worden.

5.6.4.1 Ergebnisplan

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 109.598,96 € gebildet.

Die Voraussetzungen gemäß § 23 GemHVO-Doppik lagen vor.

5.6.4.2 Finanzplan

Ausgabeermächtigungen wurden in Höhe von 458.918,02 € für die laufende Verwaltungstätigkeit und in Höhe von 4.764.446,98 € für Investitionen gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5 Lagebericht

Der Lagebericht für 2022 ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

Der Überschuss oder der Fehlbetrag ist der Unterschied zwischen allen Aufwendungen und Erträgen des Haushaltsjahres. Ist das Ergebnis negativ, handelt es sich um einen Jahresfehlbetrag, ist das Ergebnis positiv, um einen Jahresüberschuss.

Es ist ein Jahresüberschuss von 12.059.464,47 € ausgewiesen.

Trotz des guten Ergebnisses ist dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als gefährdet anzusehen.

Auch in den nächsten Jahren wird eine besondere Herausforderung darin liegen, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus, Bahnhof, die Erweiterung von Schulen und die Verbesserung der Betreuungsangebote an den Kindertagesstätten werden alle freien Ressourcen der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Mittelfristig wird sich das in Entwicklung befindliche neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auf die städtischen Finanzen auswirken. Eine konsequente Haushaltskonsolidierung und eine Konzentration auf das Wesentliche werden aber unvermeidlich sein.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat zwei Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung aber nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO/GemHVO-Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Lagebericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt

Az.: 091-20/13



Wiebke Penzholz
(Rechnungsprüfungsamtsleiterin)